

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 6/045/2022

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	29.11.2022	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	13.12.2022	öffentlich

Neuerlass der Gebührensatzung der städt. Sing- und Musikschule Lauf zum 01.09.2023

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte für das Schuljahr 2018/2019. Sollte die Entwicklung der Tarifierhöhungen auf die Gebühren umgelegt werden, würde diese 10,34 % betragen. Mit dieser Erhöhung wäre Lauf im Vergleich zu anderen Anbietern erheblich über deren Gebührenerhöhung. Die Verwaltung schlägt daher eine verminderte Erhöhung um 8 % vor.

Um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, muss eine einheitliche Gebühr für Gemeindeglieder, als auch auswärtige Schüler, angeboten werden. Für Laufer wird eine Förderrichtlinie erlassen, welche die Gebühren um 15 % reduziert. Die Gebühren werden künftig mit dem monatlichen Schulgeld ausgewiesen.

Unterrichteinheit pro Woche	Ab September 2023
Einzelunterricht 30 Minuten	79 Euro
Einzelunterricht 45 Minuten	118 Euro
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (30 Minuten)	47 Euro
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (45 Minuten)	61 Euro
Gruppenunterricht mit 3 Schülern (45 Minuten)	41 Euro
Gruppenunterricht mit 4 Schülern (45 Minuten)	32 Euro
Ensembleunterricht	33 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die tariflichen Anpassungen in einem Rhythmus von zwei Jahren anzugleichen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Gebührensatzung für die städtische Sing- und Musikschule Lauf wird zum 01.09.2023 in der vorgelegten Form beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Tarifierhöhungen sollen in einem Rhythmus von zwei Jahren angepasst werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 22.11.2022
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 6

i.A.

Stauch